



Nach einer Heirat im Albanien ohne Ehefähigkeitszeugnis: Eintragung in den Schweizer Registern

03.03.2022

Dokumente

- Original der Hochzeitsurkunde (Certifikatë e martesës) mit Apostille
- Kopie des gültigen Reisepasses des noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegatten bzw. der noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegattin
- Adresse der Ehegatten

Für ausländische Ehegatten:

- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte und 4 Kopien
- Original Geburtsurkunde (Certifikatë e lindjes) ausgestellt durch die für den Geburtsort zuständige Gemeinde mit Apostille
- Original Personalzertifikat (Certifikate personale) mit Apostille
- Original Familienzertifikat (Certifikate familjare) mit Apostille
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung (Certifikatë e vendbanimit) mit Apostille
- Falls vorher verwitwet: Original Todesurkunde (Certifikatë e vdekjes) ausgestellt durch die für den Todesort zuständige Behörde mit Apostille
- Falls vorher geschieden: Kopie des Scheidungsurteils (Kopje te vendimit te shkurorzimit), beglaubigt durch das Gericht mit Apostille und Übersetzung
- Falls der Name vorher geändert wurde: Kopie des Gerichtsurteils über die Namensänderung (Vendimi gjyqësor i nderrimit të emrit), beglaubigt durch das Gericht und mit der Apostille versehen.
- Falls Sie sind ausserehelich geboren: Vaterschaftsanerkennung (Njohje atesie), ausgestellt durch die zuständige Behörde.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen **nicht älter als sechs Monate** sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille beglaubigt werden:

Adresse der zuständigen lokalen Behörde:

Aussenministerium
Bulevardi 'Gjergj Fishta', Nr. 6.
Tirana, Albanien

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Terminvereinbarung

Um einen Termin zu vereinbaren schicken Sie eine E-Mail mit eingescannter Passkopie an:
pristina.visa@eda.admin.ch

Schweizerische Botschaft in Kosovo
Adrian Krasniqi 11, 10060 Pristina
Tel. +383 38 261 261
Mail pristina.visa@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/pristina